

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per Mail an die

- 1.) Mitglieder des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
- 2.) nachrichtlich:
stellvertretenden Ausschussmitglieder

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-60 la – dr

Datum
08.11.2021

Vorbericht zur 57. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA am 24.11.2021 als Videokonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vorbereitung auf die 57. Sitzung des Ausschusses erhalten Sie nachfolgende Informationen:

Zu TOP 1 - Begrüßung durch den Ausschussvorsitzenden und Feststellung der Tagesordnung

Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift zur 56. Sitzung am 21.04.2021 (Videokonferenz)

Die Sitzungsniederschrift für die 56. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA am 21.04.2021, die als Videokonferenz stattgefunden hat, haben Sie mit Datum vom 18.05.2021 erhalten. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind in der Landesgeschäftsstelle nicht eingegangen.

Zu TOP 3 - Wahl der Ausschussvorsitzenden/des Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende, Herr Bernward Küpper, ist seit 01.07.2021 Landesgeschäftsführer der Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt. Den Vorsitz des Ausschusses hatte er durch seine bis 30.06.2021 andauernde Tätigkeit als Oberbürgermeister der Stadt Naumburg/Saale inne. Durch das Ausscheiden als Oberbürgermeister und die Aufnahme der Tätigkeit als Landesgeschäftsführer ist eine Neuwahl der Vorsitzenden/des Vorsitzenden des Ausschusses notwendig. Die Landesgeschäftsstelle schlägt vor, Herrn Stefan Hermann, Amtslei-

ter für Stadtentwicklung und Strukturwandel und allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters, Stadt Bitterfeld Wolfen, als Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen.

Zu TOP 4 - Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung in Sachsen-Anhalt (Städtebauförderungsrichtlinien - StäBauFRL)

In der 56. Sitzung des Ausschusses haben wir unter TOP 3 den Entwurf der Städtebauförderungsrichtlinien vorgestellt und ausführlich diskutiert. Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt hat mit Datum vom 22.04.2021 dem damaligen Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) diese übersandt und auf der Homepage des SGSA eingestellt.

Die Städtebauförderungsrichtlinien wurden am 27.09.2021 im MBl. LSA Nr. 33/2021 veröffentlicht und Ihnen per Rundschreiben vom 13.10.2021 bekannt gegeben.

In diesen haben wir auch auf einigen Neuerungen der Richtlinie hingewiesen.

Der Sachverhalt des Entstehens möglicher Strafzinsen wurde nicht in der Richtlinie geregelt. Auf Initiative des SGSA wurde im Koalitionsvertrag eine Flexibilisierung der Strafzinsen in Aussicht gestellt. Überdies befindet sich die Landesgeschäftsstelle in konstruktiven Gesprächen mit der Landesregierung zu diesem Thema. So sind im Rahmen der Finanzstrukturkommission erste Vorstellungen besprochen wurden. Aktuelle Informationen werden in der Sitzung vorgetragen.

Zu TOP 5 - Umsetzung der 4. Stufe der EU-Lärmkartierung bis 2022; Abschluss eines Rahmenvertrages und der Leistungsbeschreibung sowie Beitritt der lärmkartierungspflichtigen Gemeinden

Der SGSA hat mit Datum vom 13.09.2021 den Rahmenvertrag mit der Leistungsbeschreibung zur Umsetzung der 4. Stufe der EU-Lärmkartierung mit dem Landesamt für Umweltschutz (LAU) geschlossen.

Bis zum 05.11.2021 hatten die insgesamt 106 lärmkartierungspflichtigen Gemeinden die Möglichkeit, dem Rahmenvertrag beizutreten. Sechs Gemeinden haben erklärt, die Lärmkartierung in eigener Zuständigkeit vornehmen zu wollen. 100 Gemeinden sind dem Rahmenvertrag beigetreten. Das LAU wird auf Basis der Streckenkilometer der 100 Gemeinden die Lärmkartierung ausschreiben. Nach Informationen des LAU's ist das Ende der Ausschreibung für Ende 2021 geplant. Die Vergabe des Zuschlags zur Durchführung der Lärmkartierung soll bis Mitte Januar 2022 erfolgen. Mit der tatsächlichen Aufnahme der Arbeiten zur Lärmkartierung ist ab ca. Anfang Februar 2022 zu rechnen.

Zu TOP 6 - Natura 2000 Vollzug und Mehrbelastungsausgleich

Die Umsetzung von Natura 2000 ist durch die unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte zu realisieren. Für das Jahr 2019 haben die kreisfreien Städte und Landkreise einen Mehrbelastungsausgleich für Personal in Höhe von 530.000 Euro erhalten. Nach mehreren schriftlichen Anfragen der kommunalen Spitzenverbände hat im Oktober 2021 eine Sitzung zu diesem Thema im Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) stattgefunden. In dieser Sitzung wurde in teilweise kontroversen Diskussionen das Problem des unzureichenden Mehrbelastungsausgleich für die kreisfreien Städte und Landkreise durch die kommunalen Spitzenverbände aufgezeigt und von diesen, die fehlende

Zahlung für das Jahr 2020 angemahnt. Es wurde dabei deutlich, dass eine Überführung der Aufgabe und der Finanzierungen in das FAG durch das Land geplant ist. Im Ergebnis wurde in der Beratung vereinbart, dass das MWU bis Ende 2021 den Mehrbelastungsausgleich in gleichbleibender Höhe (530.000 Euro) an die kreisfreien Städte und Landkreise auszahlt.

Im ersten Quartal 2022 soll noch einmal eine Beratung stattfinden, um besonders den deutlich zu geringen Mehrbelastungsausgleich zu erörtern. Dabei sind die entstehenden Personalkosten der kreisfreien Städte und Landkreise der Diskussionsschwerpunkt. Die Landesgeschäftsstelle wird am 17.11.2021 mit den kreisfreien Städten hierzu noch einmal ein Gespräch führen. Das Ergebnis werden wir in der Ausschusssitzung vortragen.

Zu TOP 7 - Onlinezugangsgesetze (OZG) Erfahrungsaustausch

Die Stadt Dessau-Roßlau hat um die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gebeten und wird in der Sitzung dazu ausführen.

Zu TOP 8 - § 23 Abs. 5 Straßengesetz LSA

Die Regelung des § 23 Abs. 5 Straßengesetz LSA ist in den letzten Jahren auch ausführlich im Ausschuss diskutiert wurden. Die Landesgeschäftsstelle möchte in der 8. Wahlperiode dieses Thema erneut aufgreifen. Einzelheiten werden in der Ausschusssitzung vorgetragen.

Zu TOP 9 - Mitteilungen

9.1. Neufassung der Kommunalrichtlinie

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat am 25.10.2021 eine novellierte Fassung der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) sowie einen technischen Annex veröffentlicht. Die Novellierung wurde durch die Bundesregierung bereits im Juni 2021 im Rahmen der Schaffung des Klimaschutzprogramms angekündigt. Die Neufassung der Kommunalrichtlinie tritt am 01.01.2022 in Kraft und gilt bis Ende 2027. Die Landesgeschäftsstelle hat mit dem Mitgliederrundschreiben vom 02.11.2021 informiert.

Die Einwahldaten für die Videokonferenz erhalten Sie ca. eine Woche vor der Ausschusssitzung.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer